

Abstimmungen vom 29. November 2020

JA zum Gegenvorschlag - NEIN zur Verfassung und zum Gesetz Kulturlandschaft



Regierungsrat und Kantonsrat teilen das Ziel der Initiativen, das Kulturland besser zu schützen. Sie lehnen aber die radikale Umsetzung ab. Der Gegenvorschlag

nimmt die wichtigsten Anliegen der Initiativen auf. Er will die innere Verdichtung gewährleisten, gleichzeitig aber auch den raumplanerischen Spielraum erhalten.

Eine Annahme der beiden Initiativen hätte gravierende Folgen für die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Landwirtschaft im Kanton Luzern. Der Kulturlandschutz würde quasi absolut gelten – ohne raumplanerisches Ermessen. Es wäre künftig nicht mehr möglich, neue Betriebe anzusiedeln oder landwirtschaftliche Gebäude zu erweitern. Auch der Bau von Schulen, Spitälern oder Sportanlagen wäre nicht mehr möglich, weil dafür meist Fruchtfolgefleichen beansprucht werden. Die Initiativen gehen weiter als ein Moratorium. Sie beschränken sich nicht auf Neueinzonungen, sondern sie beziehen sich auch auf Land innerhalb von Bauzonen. Da selbst solches nicht mehr überbaut werden dürfte, drohen der öffentlichen Hand hohe Entschädigungsforderungen.

Kulturland schützen

Der Gegenvorschlag verbessert den Schutz des Kulturlandes. Er nimmt die wichtigsten Anliegen der Initiativen auf. Er gewährleistet die innere Verdichtung und verankert den Schutz von Fruchtfolgefleichen besser. Der Gegenvorschlag ist moderat und umsetzbar.

Schädliche Auswirkungen verhindern

Die Gesetzesinitiative ist radikal. Die Auswirkungen schädlich. Es ist praktisch nicht mehr möglich, einen Gewerbebetrieb oder einen Viehstall zu erweitern. Dasselbe gilt für den Bau von Spitälern, Schulen oder Sportplätzen auf Fruchtfolgefleichen.

Zersiedlung stoppen

Die Gesetzesinitiative führt zur Zersiedelung. Auch bereits eingezontes Land mitten im Siedlungsgebiet darf praktisch nicht mehr überbaut werden. Stattdessen muss auf Flächen am Siedlungsrand ausgewichen werden. Die Initiative unterläuft ihr beabsichtigtes Kernanliegen.

Energiestrategie umsetzen

Gemäss Initiative sind Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien kein wichtiges Ziel, das die Überbauung von Land erlaubt. Somit wird der Neubau einer Biogasanlage oder einer Wärmeverbund-Zentrale verhindert. Das widerspricht der Energiestrategie 2050.

Generalversammlung mit schriftlicher Abstimmung

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation haben wir die Generalversammlung vom 19.11.2020 abgesagt. Die notwendigen Beschlüsse zum Parteijahr 2019/2020 werden auf schriftlichem Weg gefasst.

Gerne hätten wir Sie persönlich zur Generalversammlung begrüsst.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung an der Abstimmung. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Urnenabstimmung statt Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat beschlossen, die bevorstehende Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2020 aufgrund der aktuellen Lage abzusagen und durch eine Urnenabstimmung zu ersetzen. Anstelle der Gemeindeversammlung finden die kommunalen Abstimmungen am **20. Dezember 2020** statt.

Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und nehmen Sie an der Abstimmung teil.

Der ganze Vorstand wünscht Ihnen alles Gute und vor allem beste Gesundheit. Wir freuen uns darauf, Sie bald wieder persönlich treffen zu können.

NEIN zur Unternehmensverantwortungsinitiative

Für die CVP ist das Ziel der Unternehmensverantwortungsinitiative (UVI)–Menschrechtsverletzungen und Umweltschäden besser zu verhindern – unbestritten. Unternehmen müssen hier ihre Verantwortung wahrnehmen. Zentral ist, mit welchen Mitteln dies geschieht und welche Wirkung damit angestrebt wird.

Die Initiative hat ein ehrenwertes Ziel, verfehlt aber ihre Wirkung und verschlimmbessert die Situation für Entwicklungsländer und Schweizer Unternehmen.



Der Gegenvorschlag ist der richtige Weg

Mit dem indirekten Gegenvorschlag, der bei einer Ablehnung der Initiative automatisch in Kraft tritt, liegt ein mehrheitsfähiger Kompromiss vor, der sich am geltenden Recht orientiert, Verantwortung übernimmt, aber zugleich den Wirtschaftsstandort Schweiz nicht schädigt. Viele Anliegen der Initianten werden also aufgenommen, der Gegenvorschlag lässt aber folgende unpraktikablen und schädlichen Forderungen der Initiative weg:

Unerfüllbare Erwartungen: Die Beweiserhebung im Ausland ist unpraktikabel. Denn eine Tätigkeit auf fremdem Hoheitsgebiet ist politisch sensibel und setzt eine staatliche Zusammenarbeit (Rechtshilfe) voraus.

Schadet den KMU: Der Name der Initiative suggeriert, dass nur internationale Grosskonzerne betroffen wären. In der Tat sind es aber alle Unternehmen, auch die kleinen und mittleren Unternehmen in der Schweiz. Die Kontrollpflichten und Haftungsrisiken führen zu erheblich steigendem administrativem Aufwand und teuren, neu zusätzlich nötigen (Rechtsschutz-) Versicherungen.

Rechtssystem wird auf den Kopf gestellt (Beweislastumkehr): Die Haftung für Dritte gilt so lange, wie es dem Schweizer Unternehmen nicht gelingt, seine umfassende Sorgfalt in der ganzen Wertschöpfungskette zu beweisen. Neu sind es nicht mehr die Kläger, die eine Schuld beweisen müssen, sondern die Unternehmen, die ihre Unschuld beweisen müssen. Dies würde zu einer Klageflut führen, die viel Geld und auch Zeit kostet – Jahre des Stillstandes, in der sich die Situation für die Betroffenen nicht verbessert.

Eine Kollektivstrafe: 99% der Unternehmen nehmen ihre Verantwortung bereits heute wahr und tragen Verantwortung. Sie leisten in vielen Schwellenländern einen Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung. Diese Firmen werden durch die Initiative unverschuldet unter Kollektivverdacht gestellt. Somit verfehlt die Initiative ihre gewünschte Wirkung, Menschrechtsverletzungen und Umweltschäden gezielt anzugehen.

NEIN zur Volksinitiative „Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten“



In der Schweiz ist es verboten, die Herstellung von Atomwaffen, biologischen und chemischen Waffen zu finanzieren. Es ist hingegen erlaubt, Hersteller von anderen Kriegsmaterialien (z.B. Pistolen oder Panzern) zu finanzieren.

Wird die Initiative angenommen, wird die Finanzierung von Kriegsmaterialherstellern verboten. Das Verbot gilt für die Schweizerische Nationalbank, Schweizer Stiftungen, die AHV, die IV und die Pensionskassen. Das heisst, diese Institutionen dürfen Kriegsmaterialherstellern zum Beispiel keine Kredite geben oder Aktien von diesen besitzen. Bestehende Kredite und Aktien müssten innerhalb von vier Jahren gekündigt oder verkauft werden. Betroffen sind Kredite und Aktien von in- und ausländischen Unternehmen, die mit der Herstellung von Kriegsmaterial mehr als 5% ihres Umsatzes machen. Zusätzlich soll sich die Schweiz weltweit für ein Finanzierungsverbot von Kriegsmaterial durch Banken und Versicherungen einsetzen.

Gegenargumentarium:

- Die Finanzierung von z.B. Atomwaffen ist bereits verboten. Weitere Verbote schränken die AHV/IV und die Pensionskassen unnötig ein.
- Ein weltweites Finanzierungsverbot von Kriegsmaterial ist unrealistisch. Die Initiative schwächt die Schweizer Industrie und den Finanzplatz.
- Die Einschränkung der AHV/IV und der Pensionskasse kann zu niedrigeren Renten führen.